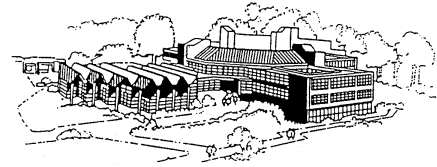


Datum:

\_\_\_\_\_

*Förderverein der  
Landesfinanzschule  
Bayern e. V.*



*Stettiner Straße 15 - 25, 91522 Ansbach  
Telefon (0981) 18020*

*Konto 70231675 - Vereinigte Sparkassen  
Stadt und Landkreis Ansbach (76550000)*

## Fahrradleihe an der Landesfinanzschule Bayern – Leihvertrag

An der Landesfinanzschule Bayern werden durch den Förderverein der Landesfinanzschule Bayern e.V. („Förderverein“) Leihfahräder bereitgestellt. Der Vertrag kommt ausschließlich mit dem Förderverein und nicht mit dem Freistaat Bayern zustande.

Dafür gilt folgende Nutzungsvereinbarung:

Entleiher/-in:

Nachname	Vorname	Klasse/Lehrgang/Seminar

Leihrad (bitte die Nummer ankreuzen).

Nr. 1	Winora Sinus 10, Rahmengröße 56 cm, Körpergröße 180-190 cm, Herrenrad
Nr. 2	Bergamont E-Revox 7 EQ 29, Rahmengröße 46 cm, Körpergröße 168-178 cm, MTB
Nr. 3	Haibike SDRUO Trekking 3.0, Rahmengröße 48 cm, Körpergröße 167-180 cm, mitteltiefer Einstieg.

***Der Fahrradcomputer ist am Fahrrad verschraubt und ist nicht abzunehmen!***

### Nutzungsbedingungen:

- Den Schlüssel für das Fahrradschloss erhalten Sie an der Anmeldung. Nach dem Abstellen des Fahrrads im Abstellraum ist der Schlüssel wieder abzugeben.
- Es besteht keine Rückholmöglichkeit durch den Förderverein oder die Landesfinanzschule Bayern.
- Die Ausleihe ist werktags nur tageweise möglich. Ausleihen über Feiertage und Wochenenden sind möglich: der Schlüssel ist dabei direkt nach Unterrichtsende abzuholen, solange die Anmeldung durch Personal der Landesfinanzschule Bayern besetzt ist. Der Schlüssel ist bis zum Unterrichtsbeginn des nächsten Unterrichtstages abzugeben.
- Vor Fahrtantritt ist das Fahrrad auf die Verkehrstauglichkeit eigenverantwortlich zu prüfen. Insbesondere sind die Bremsen zu testen. Im Abstellraum steht eine Standpumpe bereit, um bei Bedarf die Reifen etwas aufzupumpen.
- Es darf ausschließlich die Sattelhöhe verstellt werden. Die maximale Auszugshöhe der Sattelstütze (eingestanzte bzw. aufgedruckte Markierung) darf nicht überschritten werden. Die Spannkraft des Schnellspannhebels darf nicht erhöht werden.
- Bei jedem Verlassen des Fahrrades ist dieses abzuschließen und der Schlüssel abzuziehen.

- Unfälle sind bei der Fahrradrückgabe anzuzeigen. Bei Unfällen mit Dritten sind die Personalien der Unfallbeteiligten und möglicher Zeugen/-innen aufzunehmen und dem Förderverein weiterzugeben. Im Zweifel ist die Polizei hinzuzurufen.
- Es wird empfohlen, mit Fahrradhelm zu fahren.

### **Haftungsausschluss:**

Der Förderverein haftet nur bei Vorsatz und bei grobem Verschulden (vgl. § 599 BGB). Im Übrigen besteht kein Rechtsanspruch auf die Leihe.

Mit den vorstehenden Bedingungen bin ich einverstanden.

---

Unterschrift

### **Datenschutzhinweise:**

#### **Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Bearbeitung personenbezogener Daten ist der Förderverein der Landesfinanzschule Bayern e. V., Stettiner Str. 15-25, 91522 Ansbach.

#### **Zwecke der Verarbeitung**

Durchführung des Vertragsverhältnisses „Fahrradleihe“.

#### **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO, um die Rechten und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis wahrnehmen zu können.

#### **Speicherung und Empfänger/-innen der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses und längstens für die Dauer der Verjährungsfristen zur Geltendmachung eventueller Schadensersatzansprüche aufbewahrt.

Die Daten werden durch Mitarbeiter/-innen der Landesfinanzschule Bayern erhoben und ausschließlich dem Förderverein übermittelt. Von dort findet keine Übertragung an weitere Personen statt.

#### **Erhebung und Herkunft der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden bei Ihnen in Form dieses Vertragsformulars und ggfs. zusätzlichem Schriftverkehr erhoben.

#### **Ihre Rechte zum Schutz personenbezogener Daten**

Sie haben das Recht auf

- |  |  |
|--|--|
| - Auskunft über die gespeicherten Daten.   | - Recht auf Berichtigung unzutreffend verarbeiteter Daten.                                     |
| - Löschung, soweit die Daten nicht mehr für die Mitgliederverwaltung benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen. | - Einschränkung der Verarbeitung unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO.                  |
| - auf Datenübertragung an Sie oder auf eine andere Stelle.   | - Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde wie dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht. |
| - Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung für Daten, die aufgrund Ihrer Einwilligung erhoben wurden.                               |  |